

Informationen zum Vorpraktikum: Wirtschaftsingenieurwesen

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist **zusätzlich** zur Qualifikation für ein Hochschulstudium als **Studienvoraussetzung** für die Immatrikulation eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachzuweisen. Das Vorpraktikum ist grundsätzlich teilbar und sollte so früh wie möglich durchgeführt werden, am besten vor Studienbeginn. Die Ausbildungsinhalte sind in der Studien- und Prüfungsordnung 34 (SPO 34) der Hochschule Aalen, besonderer Teil „Wirtschaftsingenieurwesen“ festgelegt. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf des entsprechenden Berufsfeldes, in der Schüler-Ingenieur-Akademie (SIA) oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Tätigkeit kann als Vorpraktikum vollständig oder teilweise anerkannt werden.

Achtung: Ferienarbeiten werden nicht als Vorpraktikum anerkannt.

Ausbildungszeit: 40 Präsenztage (8 Wochen)

Ausbildungsinhalte: Kennenlernen, Üben und Anwenden einiger wesentlicher Grundkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Fertigungstechnik in einem ausdrücklich technischen Umfeld (z. B. Materialbearbeitung, Montage). Ausbildung vorzugsweise im metall- oder kunststoffverarbeitenden Gewerbe. Ergänzt werden kann diese praktische Ausbildung ggf. durch Inhalte aus der technischen Planung oder der Qualitätssicherung.

Zeitpunkt: Das Vorpraktikum muss spätestens zum Ende des 3. Studiensemesters anerkannt sein. Bitte reichen Sie die Anerkennung frühzeitig, wegen möglicher Beanstandungen ein.

Nachweise: Mit dem von Ihnen unterschriebenen Antrag, einer Bescheinigung vom Unternehmen über Dauer und Art der Tätigkeiten und dem 10seitigen Tätigkeitsbericht kann das Vorpraktikum zur Anerkennung eingereicht werden.